

CORONA-PANDEMIE

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT für das Rathaus Münchberg & Archiv

Das Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) erlaubt ab 03. April 2022 allgemeine Basisschutzmaßnahmen, aber auch strengere Regeln für sogenannte Hotspots. Bayern schöpft das BASISSCHUTZPAKET des Bundes mit der 16. BayIfSMV (16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) aus, trifft aber KEINE HOTSPOTREGELUNG. Die Verordnung gilt zunächst bis 30.04.2022.

Auf Basis der (16. BayIfSMV) wird das SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT FÜR DAS RATHAUS MÜNCHBERG & ARCHIV entsprechend angepasst:

GRUNDSATZ KONTAKTE VERMEIDEN – TERMINVEREINBARUNG

Das Rathaus ist für den allgemeinen Dienstbetrieb zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.



Die Bürgerinnen und Bürger sollten weiterhin vor dem Gang in das Rathaus klären, ob sich das Anliegen nicht **telefonisch** oder auf **digitalem Weg** über die angebotenen Online-Dienste erledigen lässt. Hierfür steht unter anderem das Bürgerserviceportal zur Verfügung.

Für Anliegen, die einen persönlichen und längeren Besuch im Rathaus erfordern, wird um eine vorherige **TERMINVEREINBARUNG** gebeten. Damit können auch unnötige Wartezeiten vermieden werden.

CORONA BASISSCHUTZMASSNAHMEN

EMPFEHLUNG ZU MINDESTABSTAND UND MASKENTRAGEN IN INNENRÄUMEN

Die Verordnung empfiehlt, weiterhin allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen auf freiwilliger Basis einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere die Wahrung des Mindestabstands, das Tragen von Masken in Innenräumen sowie Desinfektion. Von einer Kontaktdatenerfassung wird abgesehen.

CORONA-PANDEMIE

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT für das Rathaus Münchberg & Archiv

Das heißt konkret:

MASKENPFLICHT / ABSTANDSREGEL



- Beim Zutritt ins Rathaus und auf den Fluren muss eine **FFP2-MASKE** getragen werden. Kinder von 6 bis zum 16. Lebensjahr können auch eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- Die Maske darf abgenommen werden, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist.
- Mitarbeiter haben im Publikumsbereich und beim Verlassen der Büros immer eine FFP2-Maske zu tragen.
- Arbeitsplätze mit Parteiverkehr sind mit Plexiglasscheiben ausgestattet. Hier entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske für die Mitarbeiter.
- Wo immer es möglich ist, soll zu anderen Personen ein **MINDESTABSTAND** von 1,5 m eingehalten werden (z.B. auch Wartebereich). Wird der Mindestabstand in den einzelnen Büros eingehalten, kann auf das Tragen einer FFP2-Maske im Einvernehmen aller verzichtet werden.

HYGIENE



- Im Eingangsbereich ist ein **HANDESINFEKTIONSMITTEL** (mindestens mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“) bereitgestellt. Händedesinfektion ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.
- Zu beachten sind weiterhin die gängigen **HYGIENEEMPFEHLUNGEN** wie Verzicht auf Händeschütteln, gute Händehygiene und „Nies-Etikette“.
- Sanitärräume sind ausreichend mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Es wird für ausreichende und regelmäßige **LÜFTUNG** gesorgt, insbesondere bei Parteiverkehr.
- Die regelmäßige, gründliche **REINIGUNG** des Rathauses ist sichergestellt. Besonderes Augenmerk gilt den Verkehrsflächen und öffentlich genutzten Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe).

CORONA-PANDEMIE

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT für das Rathaus Münchberg & Archiv

GRUNDSÄTZLICHE BEACHTUNG

Diese Schutz- und Hygieneregeln sind von allen Beschäftigten und Besuchern des Rathauses zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Im Übrigen gilt die BAYERISCHE INFEKTIONSSCHUTZMASSNAHMEN-VERORDNUNG DES FREISTAATES BAYERN in der jeweils geltenden Fassung. Alle verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Konzeptes.

Es wird am Eingang des Rathauses und auf der Internetseite der Stadtverwaltung veröffentlicht.

INKRAFTTRETEN

Das Hygienekonzept mit seinen aktuellen Ergänzungen tritt am Tag der Ausfertigung und Veröffentlichung in Kraft. Die Maßnahmen gelten ab 06.04.2022 bis auf weiteres. Das Hygienekonzept vom 04.01.2022 wird aufgehoben.

HAUSRECHT

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Befugt hierzu sind alle Beschäftigten der Stadt Münchberg.

Bitte helfen Sie mit diesen Maßnahmen mit, dass wir alle – Sie selbst, unsere Mitarbeiter und auch unsere Geschäftspartner – weiterhin gesund durch die Zeit der Pandemie kommen. DANKE!

Münchberg, 06.04.2022

Stadtverwaltung Münchberg



Christian Zuber
Erster Bürgermeister